

# EUROPA-WIRTSCHAFT

## DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS AN DER JAHRESWENDE 1965/66

### *Europa-Konjunktur*

Vorausschätzungen für das Jahr 1966, die die EWG-Kommission in Brüssel vorgenommen hat, zeigen ein optimistisches Bild. Man rechnet mit einer weiteren fühlbaren Wirtschaftsexpansion von 4,5 bis 5,0 vH gegenüber der Vergleichszahl 4,0 vH im Jahre 1965. Ob diese Prognose wirklich eintrifft, hängt vor allem davon ab, ob der bislang zögernde Aufschwung in Italien sich durchsetzt und die Privatinvestitionen in Frankreich rascher vorgenommen werden. Selbstverständlich wird dies alles nicht zuletzt davon beeinflusst werden, welches Schicksal der EWG in den nächsten Monaten beschieden sein wird. In der Gemeinschaft werden einige andere volkswirtschaftliche Daten für 1965 hinsichtlich ihres realen Wachstums gegenüber dem Vorjahr jetzt wie folgt abgeschätzt: privater Verbrauch 4,5 vH (Vorjahr: 4,4 vH), öffentlicher Verbrauch 4,0 vH (1,9 vH), Brutto-Anlageinvestitionen 3,0 vH (6,8 vH).

Während man in Brüssel für das Jahr 1966 das äußere Gleichgewicht der Gemeinschaft als hinreichend gesichert ansieht, selbst wenn eine leichte Verschlechterung der Zahlungsbilanz nicht ausgeschlossen wird, hegt man doch hinsichtlich der inneren Stabilität Bedenken. In den Niederlanden und in der Bundesrepublik sind die konjunkturellen Preisauftriebstendenzen noch zu stark, und über Holland wurde sogar wörtlich von einer „deutlich marschierenden Inflation“ gesprochen).

Die Gold- und Devisenreserven der Währungsbehörden der EWG-Länder sind zurückgegangen, dagegen hat sich ihre Position beim Weltwährungsfonds verbessert. Nach dem III. Konjunktur-Quartalsbericht der Kommission lagen die Reserven Mitte 1965 um brutto 390 Mio. \$ niedriger als im vorangegangenen Berichtszeitraum, während die günstigere Lage beim IWF vor allem auf die Ziehungen Großbritanniens zurückzuführen sind.

Aber auch die finanzielle Situation der EWG-Kommission ist nicht frei von Schwierigkeiten. Es gibt z. Z. keine Stelle, die in der Lage wäre, den Haushalt für 1966 zu verabschieden, und obwohl man vorsorglich alle Anträge für neue Planstellen gestrichen hatte, erreichte sein Volumen doch 41,7 Mio. \$, d. h. 18,2 vH mehr als im Vorjahr. Angesichts des

leeren Stuhls Frankreichs ist eine Genehmigung durch die Vertreter der Mitgliedstaaten nicht möglich; man hofft aber, daß es gelingt, die Zustimmung aus Paris auf schriftlichem Wege einzuholen.

Trotz dieser leidigen Hemmnisse selbst in der Routinearbeit ist man in Brüssel zuversichtlich bei der Arbeit. Die Zahl der durch Botschafter diplomatisch am Sitz der Kommission vertretenen Staaten beträgt nun 65, und diejenigen Länder, die um eine wie immer geartete Mitwirkung innerhalb der Gemeinschaft verhandeln, nimmt ebenfalls weiter zu. Zu den schwebenden Verhandlungen mit Spanien, Österreich und Dänemark kommen nun Kontakte der einen oder anderen Art zu Indien, Tansania, dem Libanon, Island und Afghanistan, um nur einige zu nennen. Für eine Reihe regionalplanerischer Maßnahmen hat man in Brüssel Anträge vorliegen oder auch bereits Zusagen erteilt: Süditalien und die Bretagne sind bekannte Aktionsgebiete, doch schlug die Kommission neuerdings auch Regionalstudien für das Eifel-Hunsrück-Gebiet mit den angrenzenden belgisch-luxemburgischen Zonen vor.

Alle diese Aktivitäten stehen aber immer noch im Schatten der Ungewissen Zukunft der Gemeinschaft und ihrer Organe. So läuft z. B. das Mandat der gegenwärtigen EWG-Kommission und ihrer Mitglieder am 8. Januar 1966 ab. Normalerweise ist damit zu rechnen, daß der Ministerrat der Kommission den Auftrag erteilt, ihre Amtsgeschäfte bis zu der bald zu erwartenden Fusion der drei Exekutiven fortzuführen — doch einen Ministerrat mit einer derartigen Befugnis gibt es derzeit nicht.

Die verschiedenen Bemühungen zur Überwindung der EWG-Krise, die seit dem 1. Juli 1965 schwelt, haben kaum zu einer Abschwächung geführt, sondern eher die unversöhnliche Haltung des französischen Präsidenten verdeutlicht. De Gaulle ging es nach allem, was zu erfahren war, um nichts Geringeres als um eine Beendigung der Integrationsbewegung, die bis dahin in vollem Gange war, um die Vernichtung vor allem aller Ansätze zu einer wahren Supranationalität. Fragen der Agrarfinanzierung, die zum Vorwand für den Abbruch der französischen Mitarbeit in Brüssel genommen worden waren, sind vollkommen unbedeutend, und auch der Streit um die Einführung der Mehrheitsbeschlüsse ab 1. Januar 1965 hätte durch einen Kompromiß beigelegt werden können. Indessen: General *de Gaulle* forderte die Entmachtung der EWG-Kommission, forderte den Kopf *Walter Hallsteins*. Dies ist, ohne alle Beschönigung, die Lage der EWG und ihrer Krise am Ende des Jahres 1965.

Demgegenüber verblassen vage Andeutungen aus Paris, wonach man heute nichts mehr gegen einen Beitritt Großbritanniens zur Gemeinschaft der Sechs habe. Wenn die fünf verbliebenen Minister soweit gehen, Frankreich

1) Zitiert in „Außenhandelsblätter“ der Commerzbank, Nr. 19/1965.

eine Ratssitzung ohne Teilnahme der Kommission anzubieten, so ist das schon allerhand; wenn daraufhin aber Paris verlauten läßt, daß nicht einmal Brüssel als Tagungsort in Frage käme, so grenzt das schon an Geisterglaube: es ist ganz offenbar der Geist von Brüssel, den der General fürchtet und den er austreiben möchte. Doch gerade diesem Geist von Brüssel hat Europa alles bisher Erreichte zu verdanken.

### *Halbzeit bei der OECD*

Am 25. und 26. November 1965 fand die Ministertagung des Rates der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Paris statt, und zwar gerade zu einer Zeit, da die Hälfte der Frist abgelaufen war, die man sich gesetzt hatte, um das Bruttosozialprodukt der Mitgliedsländer um 50 vH zu steigern. Wie *erinnerlich*<sup>2)</sup>, hatte sich der Ministerrat des inzwischen auf 21 Mitglieder angewachsenen Verbandes im November 1961 das Ziel gesteckt, bis 1970, also innerhalb eines Jahrzehnts, die wirtschaftliche Expansion der Mitgliedsländer ohne Verzicht auf Vollbeschäftigung, bei Preisstabilität und ohne Inflation so voranzutreiben, daß im Schnitt das Bruttosozialprodukt eines jeden Landes um 50 vH wachsen würde. Nun, nach fünf Jahren, bot sich eine Gelegenheit zur Zwischenbilanz.

Hauptthemen der Ratstagung waren daher einmal Fragen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer und zum anderen deren Beziehungen zur unterentwickelten Welt. Auf den ersten Blick hätte man mit dem erreichten mittleren Wachstum von 4,4 vH zufrieden sein können, da es sogar leicht über der erwarteten Rate von 4,1 vH lag. Indessen konnte man nicht die Augen davor verschließen, daß dieses Wachstum mit einer Reihe negativer Fakten erkauft worden war. Es liegt auf der Hand, daß die Zeit des stürmischen Nachkriegsaufbaus vorüber und somit ein etwas langsames Wachstum durchaus normal ist. Wenn also die Wachstumsrate weiter relativ hoch war, so konnte das nur mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen erreicht worden sein, Maßnahmen, die wohl überlegt sein wollen, da Wachstumspolitik unter den gegenwärtigen Bedingungen der Voll-, ja Überbeschäftigung besonders schwierig ist.

Die Inflationstendenzen, die in einigen Mitgliedstaaten zu beobachten sind, wurden mit Mitteln bekämpft, die zwangsläufig eine Verlangsamung des Wachstums mit sich bringen mußten. Es zeigte sich, daß eine antiinflationistische Einkommenspolitik praktisch unmöglich ist, wenn Vollbeschäftigung herrscht und ein allgemeiner starker Nachfragedruck besteht. An diesem letzten Phänomen wäre

besser anzusetzen, d. h. es müßte das Instrument einer Dämpfung der Gesamtnachfrage angewandt werden. Hier nun wiederum beschränkte man sich vor allem auf kreditpolitische Maßnahmen, die gerade in Zeiten mit inflationistischen Tendenzen recht unwirksam sind, während man nach Auffassung der OECD mit fiskalpolitischen Maßnahmen größere Erfolge erzielen könnte<sup>3)</sup>.

Bemerkenswerterweise leiden gerade die Länder mit den beiden Leitwährungen, die USA und Großbritannien, seit längerer Zeit unter Zahlungsbilanzschwierigkeiten, hervorgehoben nicht zuletzt durch hohe Kapitalabflüsse ins Ausland, und es ist ungewiß, ob die Maßnahmen zu ihrer Bremsung nachhaltige Wirkung haben werden. Große Defizite und große Überschüsse der Zahlungsbilanz sind gleichermaßen gefährlich, aber solange das Zinsniveau der verschiedenen Länder so unterschiedlich ist wie im Augenblick, besteht nach wie vor die Gefahr ungleicher Entwicklung. Denn wenn z. B. die Rendite für festverzinsliche Wertpapiere in den USA 4,29 vH, in Dänemark aber 7,57 vH ausmacht, so ist es klar, daß das amerikanische Kapital schneller abfließen wird als das dänische, und deshalb sind eben in den letzten vier Jahren die Währungsreserven der Niedrigzinsländer um 13 vH gesunken, während die der anderen Staaten um 20 vH zugenommen haben. Freizügigkeit des Kapitalverkehrs wird also künftig nur dann sinnvoll sein, wenn seine Richtung durch eine angemessene Zinsstruktur und gut organisierte Kreditmärkte geregelt wird.

Zu der anderen Hauptfrage, den Beziehungen der in der OECD zusammengeschlossenen Industrieländer der freien Welt zu den Entwicklungsländern, wurden abermals einige bekannte Tatsachen betont, deren Kenntnis allerdings die betreffenden Länder bis heute nicht bewegt hat, ihre Politik entsprechend zu revidieren. Es ist deshalb richtig gewesen, daß man in Paris forderte, die westlichen Industrieländer mögen auf dem Gebiet der Handelspolitik offensiv werden, da hier erhebliche Möglichkeiten lägen, den Entwicklungsländern den Weg zum Weltmarkt zu öffnen. Vor allen Dingen darf sich dieses Entgegenkommen nicht auf den Rohstoffhandel beschränken, so sehr auch hier eine größere Sicherheit und Stabilität dem Aufbau der jungen Staaten helfen würde; der Export von Fertigerzeugnissen aus tropischen und subtropischen Ländern beginnt so rasch an Bedeutung zu gewinnen, daß die alten Industrienationen nicht darum herum kommen, dazu eine positive Haltung zu erarbeiten. Allerdings ist eine solche positive Haltung nur möglich, wenn sich die Industrieländer der neuen Handelsstruktur, auch und vor allem auf dem Gebiet ihrer eigenen Fertigung, anpassen. Es zeigt sich, daß die alte

2) Vgl. Gewerkschaftliche Monatshefte, 13. Jg., Nr. 1 (Januar 1962), S. 42.

3) Communiqué der OECD vom 26. November 1965, Anlage.

Weisheit, Handel sei die beste Hilfe, mehr und mehr ins Bewußtsein der Völker und Staaten zurückgekehrt.

### *Neue EFTA-Initiativen*

Die Europäische Freihandelszone (EFTA) hat in den letzten Monaten nach innen und außen eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die, wenn sie auch nicht immer erfolgreich waren, zeigen, daß diese Organisation lebt und gewillt ist, sich weiter zu entwickeln. Es wurde aber auch deutlich, daß man bei den meisten der Mitglieder noch immer mit Sorge die handelspolitische Spaltung Westeuropas betrachtet und auf Abhilfe sinnt.

Daß die anfänglichen Erfolge des EFTA-Zusammenschlusses sich vor allem auf die relativ anspruchlose Konzeption der Vereinigung zurückführen ließen, haben wir wiederholt angemerkt. In der Tat zeigte sich auf der Ministerkonferenz Ende Oktober 1965 in Kopenhagen, daß sogleich Schwierigkeiten auftraten, als einige Mitglieder ein Näherrücken der EFTA-Staaten wünschten. Großbritannien mußte seine Partner enttäuschen, die auf eine Aufhebung des Sonderzolls auf Industriewaren gehofft hatten, mit denen die Briten ihre Handelsbilanz sanieren wollen. Hierzu sei es noch nicht an der Zeit, erklärte Minister *Stewart*, und man möge London nicht weiter bedrängen. Erste Versuche, die Agrarfrage auf die Tagesordnung zu setzen, scheiterten sofort, und so wird auch der Schutzzoll für solche Industriewaren, deren Rohmaterialien vorwiegend aus der Landwirtschaft kommen, weiter eine umstrittene Bastion bleiben. Die Süßwarenindustrie Österreichs und der Schweiz z. B. kämpft der hohen Rohstoffpreise wegen um einen Schutz vor dem Konkurrenzangebot derjenigen EFTA-Partner, die ihre Zutaten auf dem Weltmarkt einkaufen.

Andererseits brachte die Ministerkonferenz zwei erfreuliche Fortschritte, und zwar auf dem Gebiet der Zölle und des Kartellrechts, wobei der erste sogar mit einfacher Mehrheit gefaßt und durchgesetzt wurde, ein interessantes Beispiel angesichts der Mehrheitsbeschlüßdebatte in der EWG. Beschlossen wurde die Aufhebung der Zollrückvergütung ab 1. 1. 1967 bei der Einfuhr von Gütern aus Drittländern, die in der EFTA weiterverarbeitet werden, sofern nicht das ganze Endprodukt die Zollfreiheit in der EFTA verlieren soll. Es handelt sich also um eine weitere deutliche Präferenz für heimische, d. h. EFTA-Erzeugnisse. Wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen wurden genauer definiert, um solche Praktiken aufzuspüren und abzustellen, die den Verbraucher um die Vorzüge bringen, um die es der EFTA gerade geht. Jedermann kann danach Anzeige erstatten, wenn er befürchten muß, daß er auf derartige Vereinbarungen und Handlungsweisen gestoßen ist; die Angelegen-

heit wird geprüft, und der betreffende Staat hat entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Zunächst muß allerdings dafür gesorgt werden, daß auch in den Ländern, die bis heute noch keine brauchbare Kartellgesetzgebung haben, wenigstens eine Minimal-Verordnung entwickelt wird. Eine Expertengruppe wurde deshalb beauftragt zu prüfen, ob den EFTA-Ländern gesetzgeberische und veraltungstechnische Mittel zur Verfügung stehen und ob die gegenwärtige Anwendung der Gesetze im Jahre 1967 und danach durch wirksame Durchführung des Art. 15 EFTA-Abk., der die Fragen der Wettbewerbsbeschränkung regelt, sichergestellt werden kann und wird. Dabei soll zugleich für eine Klarstellung nicht eindeutiger technischer Termini gesorgt werden<sup>4)</sup>.

Das Ende des Jahres 1965 stand erfreulicherweise wieder einmal im Zeichen von Annäherungsversuchen zwischen EFTA und EWG — nicht viel mehr zwar als zarte Andeutungen aus Kopenhagen, doch immerhin ein Zeichen dafür, daß man bei der EFTA am „Endziel eines gesamteuropäischen Marktes“ festhält. Allerdings war die EFTA-Initiative keineswegs einmütig und spontan. Es hatte bei der vorausgegangenen Sitzung des EFTA-Konsultativrates Mitte Oktober 1965 in Genf sogar sehr laute Stimmen gegen diesen Schritt gegeben. Wortführer der Brückenschlag-Gegner war die Schweiz, die sich sogar auf ihren Gewerkschaftsvertreter stützen konnte, der ein engeres Zusammenrücken der EFTA und eher Hinwendung zu anderen Industrieländern außerhalb der EWG forderte.

Bei der Ministerratstagung in Kopenhagen hatten sich allerdings dann die Wogen geglättet. Man hatte vorsichtig, um in den Auseinandersetzungen um de Gaulle nicht Partei zu ergreifen und die etwas ratlose Brüsseler Behörde nicht zu erschrecken, jedem einzelnen EWG-Mitglied über seinen Botschafter in der dänischen Hauptstadt zur Kenntnis gegeben, die EFTA sei bereit, an jedem beliebigen Ort in Verhandlungen über technische Probleme einzutreten, die beide Wirtschaftsgruppen interessieren. Es ist bekannt, daß die EFTA-Minister dabei die europäische Zollfrage für das vorranglichste Problem zwischen EWG und EFTA halten.

Ob der Zeitpunkt günstig war, einen solchen Vorschlag vorzubringen, weiß heute noch niemand zu sagen. Auch in Kopenhagen war nur ein Teil der Minister der Überzeugung, daß gerade angesichts einer möglichen Konzeptionsänderung der EWG die Frage des Brückenschlags mit eingebaut werden könnte und daß, wie der dänische Außenminister *Per Haekkerup* meinte, jetzt vielleicht die letzte Möglichkeit auf Jahre hinaus gegeben sei.

4) „Nachrichten für Außenhandel“ vom 9. November 1965.

Ob man in Brüssel diese neue Bereitschaft mit Aktivität honoriert, steht in der Tat dahin. Es wäre zu begrüßen, wenn die EWG ohne Zögern alle Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der EFTA wahrnehmen wollte. Professor *Alfred Müller-Armack*, dessen Name langjährig mit der europäischen Integration verknüpft ist, hat vorgeschlagen, ein Minimalprogramm aufzustellen mit dem Ziel, ein Mindestmaß europäischer Kooperation und die Beseitigung der inhereuropäischen Zolldiskriminierung zu erreichen. Ausklammerung der Landwirtschaft und politischer Ambitionen, aber engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Konjunktur- und Währungspolitik sollen vermeidbare Schwierigkeiten von vornherein ausräumen. Nach den Ernüchterungen der letzten Monate sollte man tatsächlich wieder „von unten“ anfangen<sup>5)</sup>.

Die jüngsten Kontakte zwischen der EFTA und Jugoslawien, das sich nach gescheiterten

Annäherungsversuchen an die EWG um eine Beteiligung an der Freihandelszone bemüht, eröffnen recht interessante Perspektiven. Gelänge es der EFTA, arbeitsfähige Kontakte mit weiteren osteuropäischen Staaten einzugehen, so würde das einer zumindest handelspolitischen Überwindung des Eisernen Vorhangs gleichkommen, der dann nach angemessener Frist eine wirtschaftspolitische Kooperation folgen könnte — Aussichten, die, je nachdem wie sich die beiden westeuropäischen Blöcke inzwischen arrangieren, hoffnungsvolle Chancen für einen gesamteuropäischen Wirtschaftsraum aufdämmern lassen. Indessen — Jugoslawien erfüllt nicht die Grundforderung eines freien Wirtschaftsverkehrs und könnte daher zur Zeit, wie auch zuvor bei der OECD, bestenfalls assoziierter Partner werden. Mehr scheint Marschall *Tito*, dessen Land ja auch im COMECON nur Beobachterstatus hat, im Moment auch nicht zu wollen. Wer an die dynamische Kraft von Handel und Wirtschaft glaubt, wird aber diese verschiedenen Annäherungen als gute Vorzeichen werten.

*Dr. Wolf Donner*

5) Alfred Müller-Armack, „Gedanken zu einer Annäherung zwischen ETC und EFTA“, in Volkswirtschaftliche Korrespondenz der Adolf-Weber-Stiftung, 4. Jg., Nr. 33.